

Verwaltungsgericht Weimar



* Verwaltungsgericht Weimar * Postfach 2448 * 99405 Weimar *



Unser Zeichen (Bitte stets angeben)

8 K 772/22 We

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Durchwahl

409

Weimar

14.07.2022

Betr.: **Verwaltungsstreitsache**



gegen Landesärztekammer Thüringen

wegen Informationsfreiheitsrecht (ohne Streitigkeiten nach dem Umweltinformationsgesetz)

Sehr geehrte

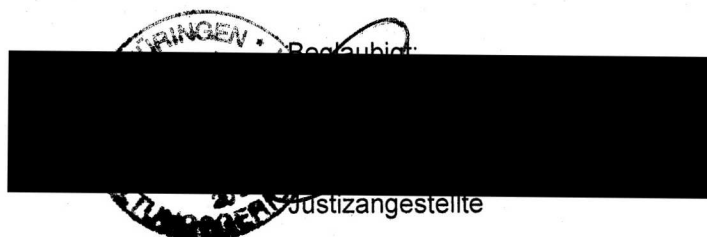


anliegenden Schriftsatz vom 11.07.2022 erhalten Sie zur Stellungnahme **binnen zwei Monaten**.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Lenhart

Vizepräsident des Verwaltungsgerichts



Informationen zum Schutz personenbezogener Daten erhalten Sie auf unserer Internetseite unter www.vgwe.thueringen.de/datenschutz. Auf Wunsch übersenden wir diese Information gern in Papierform.

Verwaltungsgericht Weimar
Jenaer Straße 2 a
99425 Weimar

Postanschrift: Verwaltungsgericht Weimar
Postfach 2448
99405 Weimar

Telefon: 03643/413-300
Telefax: 03643/413-333
<http://www.vgwe.thueringen.de>

VGWEI-8821/2022



Verwaltungsgericht Weimar

Eingang aus dem elektronischen Rechtsverkehr

erstellt am 14.07.2022 um 08:02:30 Uhr

Empfangspaket-Nummer: VGWEI-8821/2022
Nachrichtenkennzeichen: cf230eaa-1a53-4f55-a23a-4f8886898b78
Eingegangen am: 11.07.2022 22:15:00 Uhr
Übermittlungsweg: beA
SAFE-ID des Absenders: DE.BRAK.8a2c67f9-7662-44cf-9dcd-621c576cfa88.6ebc
Absendende Person: Robert Hünicke
Mittelmühlgasse 11
99084 Erfurt
Aktenzeichen des Absenders: 44/22
Aktenzeichen des Gerichts: 44/22
Betreff: egvp import
Nachricht:
Informationen zur Übermittlung: Der Eingang konnte keiner Akte zugeordnet werden. Es wurden folgende Aktenzeichen mitgeteilt:
Az. 8 K 772/22 We
44/22

Info: Der Wert " " existiert nicht in der Auswahlliste 'pDavM '
es wird der Wert 'Sonstiges' gesetzt!

Folgende Dateien waren in der Nachricht enthalten:

#	Dateiname	Zuläs- siges Format	Ausge- druckt	Qualifi- ziert signiert
1	Klageerwiderung_11_07_2022.pdf	Ja	Ja	Ja
2	Anlage_B1_Vollmacht.pdf Die Datei enthält von A4 abweichende Seitengrößen und wird skaliert ausgedruckt.	Ja	Ja	Nein

Robert Hünicke Rechtsanwaltskanzlei

RA Robert Hünicke, Mittelmühlgasse 11, 99084 Erfurt

Verwaltungsgericht Weimar
Jenaer Straße 2a
99425 Weimar

Robert Hünicke, LL.M.
Rechtsanwalt und Fachanwalt für
Gewerblichen Rechtsschutz
Urheber- und Medienrecht

Mittelmühlgasse 11
99084 Erfurt

Telefon: +49 (0)361/ 657 098 - 44
Telefax: +49 (0)361/ 657 098 - 46

Per beA

E-Mail: kanzlei@ra-rh.de
www.ra-rh.de

AZ: 44/22 RH01 rh

Erfurt, 11.07.2022

Az. 8 K 772/22 We

In Sachen

[REDACTED] / Landesärztekammer Thüringen

zeigen wir zunächst an, dass uns die Beklagte mit der Wahrnehmung ihrer rechtlichen Interessen beauftragt hat. Die ordnungsgemäße Bevollmächtigung weisen wir durch die in der **Anlage B1** beigefügte Prozessvollmacht nach und wird zudem anwaltlich ausdrücklich versichert.

Im Termin zur mündlichen Verhandlung kündigen wir für die Beklagte folgende Anträge an:

Die Klage wird abgewiesen.

Der Kläger trägt die Kosten des Verfahrens.

Der Kläger begehrt die Herausgabe des Programms „Fortbildung Impfschäden“, hilfsweise die – falls es keine Fortbildung zum Thema „Impfschäden“ geben sollte – Ablehnung seines Antrages.

Kontoverbindung:

Deutsche Kreditbank Erfurt

Kontonummer: 1072011511

IBAN: DE34 1203 0000 1072 0115 11

Finanzamt Erfurt

Steuer-Nummer

151/155/78046

Wie in dem „Parallelverfahren“ zu dem Az. 8 K 771/22 WE bezieht sich der Antrag des Klägers inhaltlich auf eine von der Beklagten (hier konkret der Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung) in Zusammenarbeit mit der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen organisierten und durchgeführten Fortbildungsveranstaltung „Curriculare Fortbildung Impfen zum Erwerb des Impfzertifikats“ aus dem Jahr 2019.

Um Wiederholungen zu vermeiden, verweist die Beklagte zum Hintergrund der Fortbildungsveranstaltung zunächst auf das zwischen den Parteien vor der gleichen Kammer geführte Verfahren mit dem Az. 8 K 244/21 WE.

Beweis: Beiziehung der Verfahrensakte zu den Az. 8 K 244/21 WE

Nur am Rande erwähnt sei, dass es für die Beklagte noch weniger nachvollziehbar ist, weshalb der Kläger das hier nun streitgegenständliche Begehren nicht auch zum Gegenstand der dem Verfahren Az. 8 K 771/22 WE zugrunde liegenden Untätigkeitsklage geltend gemacht, sondern ein weiteres Klageverfahren angestrengt hat. Dies wäre allein aus prozessökonomischen Gründen naheliegend gewesen. Für die Beklagte drängt sich auch hier der Verdacht auf, dass der Kläger mit seinem Prozessverhalten bewusst Kosten und Verwaltungsaufwand provozieren will.

Die Klage ist im Übrigen bereits deshalb abzuweisen, weil die Beklagte keine eigenständige Fortbildungsveranstaltung zum Thema „Impfschäden“ anbietet. Vergleichbares hat die Beklagte auch nie behauptet.

Für den Hilfsantrag des Klägers fehlt es aber schon an einem erkennbaren Rechtsschutzbedürfnis. Der Kläger hatte in seinem Antrag vom 24.12.2021 ausdrücklich lediglich darum gebeten, falls dieses Thema („Impfschäden“) in einer anderen Fortbildung behandelt wird, ihm das Programm der letzten derartigen Fortbildung zuzusenden. Da die Beklagte keine derartige separate Fortbildungsveranstaltung anbietet, konnte die Beklagte dem Kläger schon dem Grunde nach kein solches Programm zusenden. Dem Antrag des Klägers war darüber hinaus nicht zu entnehmen, dass er eine - wie auch immer - geartete Reaktion der Beklagten für den Fall erwartet, dass keine vergleichbare separate Fortbildungsveranstaltung angeboten wird. Mit seinem Hilfsantrag begehrt der Kläger aber nun ausdrücklich die „Ablehnung“ seines Antrags vom 24.12.2021. Ein solches Begehrt war dem Antrag des Klägers vom

24.12.2021 aber gar nicht zu entnehmen. Für die Beklagte ist deshalb auch nicht nachvollziehbar, weshalb sie einen Antrag ablehnen sollte, der nicht gestellt war.

Die Klage ist deshalb insgesamt abzuweisen.

Robert Hünicke
Rechtsanwalt

Herrn Rechtsanwalt
Robert Hünicke
Mittelmühlgasse 11
99084 Erfurt
Tel.: 036165709844
Fax: 036165709846

(Kanzleistempel)

VOLLMACHT

44/22
LÄKT ./.

Zustellungen werden nur an den
/die Bevollmächtigte(n) erbeten!

wird hiermit in Sachen **LÄKT ./.**

wegen

InformationsfreiheitsR, VG Weimar, Az. 8 K 771/22

Vollmacht erteilt

1. zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, nach §§ 73 Abs. 2 und 3, 74 OWiG sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a II StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
4. zur Vertretung in allen sonstigen Verfahren und auch bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer; Vertretung vor Behörden);
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter "wegen..." genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel, Rechtsbehelfe, und Anschlussrechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, der Sprungrevision zuzustimmen, nach § 147 FamFG zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

- ☐ Ich bin gem. § 49 b Abs. 5 BRAO von meinem Prozessbevollmächtigten darüber belehrt worden, dass weder Betragsrahmen- noch Festgebühren der anwaltlichen Vergütungsberechnung zugrunde zu legen sind; die Gebühren vielmehr nach einem Gegenstandswert zu berechnen sind. *)

08.07.2022 ,
(Datum, Unterschrift)

*) Wenn nicht zutreffend, streichen



Verwaltungsgericht Weimar

Transfervermerk

erstellt am 14.07.2022 um 08:02:30 Uhr

Die vorstehenden Ausdrücke stehen für die bei Gericht vorliegenden elektronischen Dokumente.

Die Prüfung der eingereichten qualifizierten elektronischen Signaturen zu den nachfolgenden aufgeführten Dokumenten sowie zu der Nachricht, mit der diese übermittelt wurden, hat folgendes Ergebnis erbracht:

Prüfergebnis zu Klageerwiderung_11_07_2022.pdf (# 1)

Klageerwiderung_11_07_2022.pdf.pkcs7

Signiert durch	Berufsbezogenes Attribut	Signiert am	Seriennummer des Zertifikats	Integrität	Zertifikat gültig
Robert Hünicke		11.07.2022 22:14:37 Uhr	7648158165667321577	gültig	gültig